

Stadt Bönningheim

Landkreis Ludwigsburg

Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim

- Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim -

2023/2024

Art des Unterrichts	Entgelt pro Monat in € seit 01.04.2022	Entgelt pro Monat in € ab 01.10.2023
Einzelunterricht		
45 Minuten	130,00	140,00
30 Minuten	87,00	94,00
20 Minuten	58,00	63,00
Gruppenunterricht – 60 Min.		
3er-Gruppe	78,00	84,00
Gruppenunterricht – 45 Min.		
2er-Gruppe	85,00	92,00
3er-Gruppe	59,00	64,00
4er-Gruppe	46,00	50,00
Gruppenunterricht – 30 Min.		
2er-Gruppe	56,00	60,00
3er-Gruppe	39,00	42,00
Musikalische Früherziehung – 45 Min.	33,00	36,00
Grundausbildung – 45 Min.	39,00	42,00
Klassenmusizieren	39,00	42,00

Kurse

Rappelkiste (Pauschale 15 UE à 45 Min.)	163,00	176,00
Musikzwerge (Pauschale für 15 UE à 45 Min.)	--	176,00

Sonstiges

Entgelt für Lehinstrument	11,00	11,00
----------------------------------	-------	-------

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 18. Juli 2020 außer Kraft.

Bönningheim, 07. Juli 2023

gez.

Albrecht Dautel, Bürgermeister